



Hausordnung von Grundschule und Hort Holzhausen 2023/2024

<u>1.GRUNDLAGEN</u>	Regelung des Schulbesuchs für den Freistaat Sachsen lt.:
	Schulgesetz (SchuG), Schulordnung Grundschulen (SOGS), Schulbesuchsordnung (SBO), Verwaltungsvorschrift Schulverweigerer
Öffnungs- und Schließzeiten	Schule: 07:15 Uhr Öffnung, 07:25 Uhr unterrichtsbereit, 07:30 Uhr Beginn, 17:00 Uhr Schließzeit, Sonderregelung bei Veranstaltungen, Öffnung der Schultüren aus Sicherheitsgründen nur zu Pausenzeiten, Verlassen des Schulgeländes für Hauskinder unmittelbar nach Unterrichtsschluss Hort: 06.00 Uhr - 07.15 Uhr, Ende: 17.00 Uhr, Ferien: 07.00 Uhr – 17.00 Uhr
Unterrichtszeiten	1.Std. 07:30 Uhr - 08:15 Uhr, 2.Std. 08:20 Uhr - 09:05 Uhr, 3.Std. 09:20 Uhr - 10:05 Uhr, 4.Std. 10:30 Uhr - 11:15 Uhr, 5.Std. 11:25 Uhr - 12:10 Uhr, 6.Std. 12:15 Uhr - 13:00 Uhr
Abwesenheit	<u>Information</u> an die Schule bis 07:15 Uhr, bis Unterrichtsende an den Hort, schriftliche Entschuldigung innerhalb von 3 Tagen unaufgefordert nachzureichen; Infektionskrankheiten mit ärztl. Bestätigung anzeigen FREISTELLUNGEN in Ausnahmefällen durch schriftl. Anfrage 1 Woche vorab → FORMULARE (Homepage) (stundenweise: durch Fachlehrer, bis 2 aufeinanderfolgende Tage: Klassenleiter, darüber hinaus: Schulleiter)
Mitbringen/Abstellen von Fahrrädern/Rollern	Genehmigung erforderlich → ANTRAG (Homepage), Abstellen in vorgesehenen Ständern, keine Haftung durch Schule und Hort
Hunde/ Schulhund	kein Mitbringen, Ausnahme: Schulhund (lt. Schulprojekt)
Schulparkplatz	als Dienstparkplatz,- nicht für Eltern, Freihalten der Einfahrt
Fundsachen	zeitlich begrenzte Aufbewahrung im Fundbüro (Keller)
Bild- und Tonaufnahmen	siehe FORMULARE zu Schulantritt
<u>2. ORDNUNGS- UND VERHALTENSREGELN</u>	sofortiges Melden von <u>Unfällen/Verletzungen</u> auf dem Schulweg/ Pausen/ Hort, <u>Unfallmeldung</u> binnen 3 Tagen im Sekretariat, <u>pünktliches</u> Erscheinen, <u>Ordnung</u> am Arbeitsplatz und im <u>Mietschrank</u> , Verschluss der <u>Klassenräume</u> nach Unterrichtsende, Tragen von <u>Hausschuhen</u> von Herbst bis Frühjahr in Schule und Hort, <u>Eigentum</u> aller sorgsam behandeln, <u>Schulbücher</u> : Schuleigentum, → bei Beschädigung Zeitwert zu bezahlen, Untersagung der Nutzung von

<p>zzgl. Hortregeln Unterricht</p>	<p><u>Handys/tragbaren Mediengeräten</u> während der Schulzeit, kein selbstständiges <u>Verlassen des Geländes</u> während der Unterrichts und vereinbarter Hortzeiten →siehe Homepage <u>Hausaufgaben</u> als Pflicht, zeitnahes Nachholen/ unaufgefordertes Vorlegen nach Fehlen, <u>bewertete Arbeiten</u> sind durch Eltern zur Kenntnis zu nehmen und aufzubewahren, Geltung gesonderter Regeln in <u>Fachunterrichtsräumen</u> → aus Inhalten der Belehrungen, Nutzung des <u>Schulgartens</u> nach Absprache mit Verantwortlichen, Kleinfeld als ausschließlicher Fußballplatz in der Pausen- und Hortzeit</p>
<p>Pausen</p>	<p>als Erholungs- und Vorbereitungszeit, 2. Pause- Frühstück, 3. Pause- Hof, Schüler warten im Gebäude auf aufsichtsführenden Lehrer, Nutzung von Hof- und Spielplatz/ Räumen (ggf. Einschränkungen durch Wetter), Aufsicht im Raum durch Lehrer der Folgestunde</p>
<p>Weisungsberechtigung/ Folgeleistung</p>	<p>durch Lehrer, Erzieher, Begleitpersonen, technisches Personal für Schüler, Wahrnehmung des <u>Hausrechtes von Schul- und Hortleiter</u></p>
<p>Alarm</p>	<p>als Sondersignal erkennbar, <u>Treffpunkt</u> aller Personen am zentralen Sammelpunkt: Wiese</p>
<p>Amok/ Bedrohungen</p>	<p>siehe ALARMPLAN</p>
<p>Bekanntmachungen</p>	<p>Homepage, LernSax → Klassenordner</p>

Beschlussfassung am: 20.09.2023

Notfallplan, Brandschutzordnung, Hortregeln → Wirksamkeit: nach Unterzeichnung

Schulleiter:

Hortleiter:

Elternrat: